



Havixbeck, 03.06.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Jutta Bergmoser sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzende

Frau Jutta Bergmoser

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dirk Postruschnik
Herr Dirk Rosenbaum
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Gerda Steinhausen

Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Kemmann
Herr Erich Lefert
Frau Anja Postruschnik
Herr Klemens Schulze Havixbeck

als Vertretung für Frau Wolter
als Vertretung für Frau Leufgen

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimat-
verein)
Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)
Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Birgit Engel-Bangen

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Frau Anke Leufgen
Frau Pina-Britt Wolter

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung auf dem Friedhof statt.
Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzende Bergmoser die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Frau Bergmoser schlägt vor, über die Wildrosenhecke, welche in der Verwaltungsvorlage 068/2015 unter dem Tagesordnungspunkt 16 im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt wird, im öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 zu beraten. Seitens der Ausschussmitglieder erfolgen hierzu keine Einwände.

Somit wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9.1 „Vorgehen bzgl. der Wildrosenhecke am Schlautbach“ erweitert.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.03.2015 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Frau Böse berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Entwicklung der Grünfläche zwischen Habichtsbach I und II

Im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren „Wohnpark Habichtsbach II“ ist die zukünftige Entwicklung der Grünfläche zwischen dem alten und dem neuen Baugebiet bereits mehrfach thematisiert worden. Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs der Verwaltung mit dem Kreis Coesfeld als Träger öffentlicher Belange ist mit der unteren Wasserbehörde und der unteren Landschaftsbehörde erörtert worden, auf welcher Grundlage und mit welchem Ziel diese Fläche im Bebauungsplan entwickelt werden sollte.

Die Vertreter des Kreises haben deutlich gemacht, dass es sich aus Sicht der unteren Wasserbehörde bei den in der Grünfläche befindlichen „Teiche“ um Reste ehemals als Klärteiche angelegte Teiche handelt. Diese These wird gestützt durch die

sehr stark rechteckmäßig ausgeprägte geometrische Form. Eine solche Ausformung lässt auf den stark anlagenbezogenen Charakter dieser Gebilde schließen. Von einer Gewässereigenschaft bzw. einem wasserwirtschaftlichen Schutz- und Regelungsbedürfnis gem. WHG und LWG kann daher nicht ausgegangen werden.

Seitens der unteren Landschaftsbehörde wurde ausgeführt, dass durch die gemeindliche Bauleitplanung die Grün- und Wasserfläche zwischen 2 Baugebieten liegt. Für einen wasserabhängigen Lebensraumtyp ist das eine sehr schlechte Zukunftsperspektive, weil sich der Grundwasserspiegel in Baugebieten neu und tiefer einpendelt. Aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde macht es wenig Sinn, eine Wasserfläche ohne Perspektive künstlich zu erhalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Grünfläche sowohl aus wasserwirtschaftlicher als auch naturschutzfachlicher Sicht in ihrer heutigen Struktur nicht zwingend zu erhalten ist. Der aktuelle Stand des Bebauungsplanes setzt die Fläche in ihrem heutigen Ausmaß als öffentliche Grünfläche fest. In Ausführung des Bebauungsplanes sollte dann im Detail unter Beteiligung der Nachbarschaft entschieden werden, wie die konkrete Gestaltung des Areals zukünftig erfolgen soll.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Die grünpflegerischen Maßnahmen sind ausgeschrieben worden. Dem Ausschuss liegt die Verwaltungsvorlage 068/2015 „Vergabe der Grünpflegemaßnahmen 2015 – 2017“ unter dem Tagesordnungspunkt 16 zur Beratung vor.

TOP 5

Bekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Frau Bergmoser berichtet, dass vor der nächsten Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 03.09.2015 eine Ortsbesichtigung des jüdischen Friedhofes durch die Bauausschussmitglieder erfolgen werde. Hintergrund seien die Beratungen über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“. Sie schlägt vor, dass auch die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof an diesem Termin teilnehmen mögen.

Zum nächsten Umweltausschuss solle dann ein Fachmann für jüdische Begräbniskultur eingeladen werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

TOP 6.1

Herr Spüntrup: Abstand zur Wohnbebauung

Mit E-Mail vom 31.05.2015 stellt Herr Spüntrup folgende Anfrage:

„Sehr geehrte Frau Böse

Für den Umweltausschuß am 03.06.2015 bitte ich unter TOP 6 um Beantwortung folgender Anfrage:

Die Gemeinde Havixbeck ist gesetzlich verpflichtet die Produktion von elektrischer Energie bis 2025 zu 30% aus regenerativer Energie zu ermöglichen.

Eine signifikante Veränderung bei Biogas- sowie Fotovoltaikanlagen ist nicht zu erwarten.

Für die Differenz muß der Windkraft entsprechend Raum gegeben werden.

Der Schutz der Anlieger hat dabei höchste Priorität.

Um ca. wieviele Meter kann der Abstand zur Wohnbebauung in den 3 Plan- gebieten entsprechend Ratsbeschluß vom 18.12.2014 vergrößert werden um dennoch die Mindestanforderung zu erfüllen?

Ist in den beiden kleineren Gebieten Walingen und Natrup dann noch ein Bürgerwindpark mit 3 WKA möglich?

Der Mehrbedarf an Strom durch die neuen Wohnbau- und Gewerbegebiete ist nach Schätzwerten zu berücksichtigen

Für die Beantwortung bedanke ich mich

Mit freundlichen Grüßen

Hubertus Spüntrup"

Hierzu gibt es eine Stellungnahme der enveco GmbH, welche den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt und dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist.

TOP 7

6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003

Die Verwaltungsvorlage 062/2015 liegt vor.

Wie von Herrn Schulz im Rahmen der Ortsbesichtigung ausgeführt, wird der Verwesungsprozess durch das Aufbringen von Platten oder Kiesel/Schotter und auch das Auslegen von nicht wasserdurchlässigen Folien negativ beeinflusst und führt zu dessen Verlängerung. Stattdessen schlägt er vor, zum Abdecken von nicht bepflanzten Grabteilen, Rinde, z.B. Pinienrinde zu verwenden. Aufgrund dieser Empfehlung soll § 19 Abs. 3 a wie folgt formuliert werden:

„Nicht gestattet ist eine Abdeckung der Grabfläche mit Grabplatten oder Steinen sowie das Auslegen von wasserundurchlässigen Folien, damit der Verwesungsprozess nicht beeinträchtigt wird. Zur Grabgrenze muss mindestens ein 25 cm breiter Pflanzstreifen erhalten bleiben.

Die Verwendung von Rinde, z.B. Pinienrinde wird ausdrücklich zugelassen.“

Hierauf lässt Frau Bergmoser über den Beschlussvorschlag zusammen mit den zuvor zu § 19 Abs. 3 a formulierten Änderungen abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003 entsprechend dem der Vorlage 062/2015 als Anlage 1 beiliegenden Entwurf und den in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015 erfolgten Änderungen zum § 19 Abs. 3 a.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 8

2. Satzung zur Änderung der "Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999"

Die Verwaltungsvorlage 063/2015 liegt vor.

Einige Ausschussmitglieder sehen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhungen der Sätze für Feuerwehreinsätze als zu gering an. Herr Rosenbaum trägt seine Vorschläge zu einer Anhebung vor, welche deutlich höher liegen, als die, die in der vorliegenden Verwaltungsvorlage vorgeschlagen werden; Grund für die höheren Stundensätze seien seines Erachtens die Beträge, die für vergleichbare Personal- und Sachleistungen auf dem privaten Markt zu zahlen sind.

Frau Böse erklärt, wie die von der Verwaltung vorgeschlagenen Sätze berechnet werden. Sie weist darauf hin, dass diese sich im Rahmen der im Kreis Coesfeld üblichen Höhe bewegen. Die Ausschussmitglieder stimmen sodann dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 063/2015 zu, wobei sie darum bitten, dass in der Bürgermeisterkonferenz diese Thematik diskutiert werden möge, um möglichst auf Kreisebene zu einer bedarfsgerechten Anhebung der Sätze zu gelangen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Anlage I (Kostentarif) zur Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999 in Form der 1. Änderungssatzung vom 07.05.2008 entsprechend des der Vorlage 063/2015 als Anlage 1 beigefügten Entwurfes. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Bürgermeister-Runde über das Thema „Kreisweite Regelung zur Kalkulation von Feuerwehreinsätzen“ zu reden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 9

Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck

Frau Böse berichtet, dass die Stellenausschreibung für den Klimamanager noch bis zum 12.06.2015 laufe. Einige Bewerbungen seien aber bereits eingegangen.

Der Tagesordnungspunkt „Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck“ werde in Zukunft von dem neueingestellten Klimamanager begleitet werden.

Auf Anfrage von Frau Bergmoser, ob der Rat beim Auswahlverfahren der Person des einzustellenden Klimamanagers beteiligt werde, verneint Frau Böse dies, da es sich hierbei um eine Stelle für einen tariflich Beschäftigten handle und somit verwaltschaftsseitig eine Auswahl erfolgen werde.

TOP 9.1

Vorgehen bzgl. der Wildrosenhecke am Schlautbach

Frau Bergmoser spricht sich gegen den Vorschlag der in der nichtöffentlichen Verwaltungsvorlage 068/2015 aus Kostengründen empfohlenen Umwandlung der Rosenhecke in eine Rasenfläche aus. Im Namen von Bündnis 90/Die Grünen erläutert sie die Befürchtung dass eine für Bienen, Insekten und Vögel wichtige Pflanzenart somit verschwinden werde und die ökologische Bedeutung der Rasenfläche um ein Vielfaches geringer zu bewerten sei.

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes, ob gesetzlich der Ersatz der Wildrosenhecke durch eine Rasenfläche zulässig sei, bestätigt Frau Böse dies.

Von dem Vorschlag eines Ausschussmitgliedes, die Rosenhecke durch eine pflegeleichtere Bepflanzung - wie zum Beispiel durch Einsaat von Wildblumen - zu ersetzen, wird von Frau Böse abgeraten. Wegen der vorhandenen Bodenverhältnisse und des zu erwartenden Nährstoffeintrages (z. B. durch Hundekot) sei mit einer starken Verkräutung durch Grasarten sowie Brennnesseln zu rechnen.

Nach dieser Diskussion schlägt Herr Hense vor, über den genauen Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 068/2015 im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

TOP 10

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.03.2015 ist folgender Prüfauftrag an die Verwaltung gegangen:

„Mit Blick auf die Heizwerte der Musikschule regt Frau Bergmoser eine Überprüfung der Kosten für eine Fassadendämmung in Verbindung mit der geplanten Sanierung zur Ratssitzung am 23.04.2015 an. Sie bittet die Verwaltung zu ermitteln, wie teuer eine Dämmung sein werde und ob hierfür Fördermittel erhalten werden können. Diese Frage könne evtl. mit der Energieagentur in Wuppertal geklärt werden. Herr Haschke wird die Prüfung vornehmen.“

Antwort der Verwaltung:

Der Energiebericht 2015 zeigt für das Gebäude der Musikschule einen witterungsbereinigten Wärmeverbrauch im Jahr 2014 von 114,58 kWh/m². Der tatsächliche Verbrauch liegt also etwas über dem Mittelwert der Ages Studie von 99 kWh/m² für Schulen.

In der Ages Studie sind vergleichende Zahlen für Musikschulen mit den Zahlen für Gesamtschulen gleich. Bedenkt man nun die deutlich längere Nutzungszeit unserer Musikschule gegenüber der der Gesamtschule, relativiert sich der vermeintlich hohe Verbrauch.

Beispiel: In der Gesamtschule findet an ca. 196 Tagen im Jahr Unterricht statt. Voll beheizt wird das Gebäude an ca. 98 Tagen und zwar in der Zeit von 6.00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr. Heizstunden somit rechnerisch ca. 1.078 Stunden. Die Räume der Mu-

sikschule werden täglich in der Zeit von 8:00 bis ca. 23:00 Uhr genutzt. Die Nutzung erfolgt teilweise auch in den Ferien und an den Wochenenden.

Geht man hier nur von einer Zahl von 110 beheizten Tagen im Jahr aus, ergibt dies 1.650 Heizstunden. Der tatsächliche Heizbedarf liegt hier also auf Grund der spezifischen Nutzung um ca. 1/3 höher als der der Gesamtschule. Es ist also erklärlich, warum die tatsächlichen Verbräuche der Musikschule über den Kennwerten der Gesamtschule liegen.

Eine Außendämmung der Musikschule ist bauphysikalisch bedenklich. Zurzeit ist die Fassade relativ atmungsaktiv. Sollte nunmehr eine Dämmung außen aufgebracht werden, verändert sich der Wasserhaushalt im Mauerwerk. Die vorhandene Innendämmung verhindert weitestgehend eine Diffusion nach innen und eine zukünftige Außendämmung eine Diffusion nach außen. Konkret: die Gefahr des Tauwasserausfalls im Mauerwerk mit entsprechender Durchfeuchtung ist sehr hoch. Bei der Installation einer Außendämmung muss gleichzeitig auch über die Erneuerung der Fenster nachgedacht werden. (Gefahr der Kältebrücken im Laibungsbereich).

Die EnEV geht von ca. 25 % Wärmeverlust bei einer ungedämmten Wand aus. Da die Musikschule bereits über eine Innendämmung verfügt ist der Wärmeverlust vielleicht bereits um 4 % gemindert.

Eine weitere Außendämmung könnte vielleicht die Verluste um weitere 10 % verringern.

Bei einem Wärmebedarf von ca. 10.000 € jährlich entspricht dies einer Einsparung von 1.000 €.

Die Außendämmung wird ca. 50.000 € an Mehrkosten (ohne Fenster) verursachen. Wirtschaftlich kann dies nicht dargestellt werden. Der FB III rät von einer Außendämmung der Musikschulfassade ab.

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine weiteren Anfragen gestellt:

Unterschriften:

gez.: Jutta Bergmoser
Ausschussvorsitzende

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 09.06.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte